



## Fragebogen

### Änderung des Geoinformationsgesetzes; Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Vernehmlassung vom 21. März 2025 bis zum 30. Juni 2025

---

#### Absender

Namen und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Kanton Nidwalden  
Regierungsrat  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Dr. Bastian Graeff  
GIS-Koordinator des Kantons Nidwalden  
[bastian.graeff@geo.urkantone.ch](mailto:bastian.graeff@geo.urkantone.ch)  
+41 79 127 96 07

---

#### Allgemeine Rückmeldungen

1. Befürworten Sie die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Vernehmlassungsvorlage?

Ja     Ja, mit Vorbehalt     Nein, mit Vorbehalt     Nein

Anmerkungen:

Der Kanton Nidwalden nimmt die Vorlage insgesamt zustimmend zur Kenntnis.

Bezogen auf die einzelnen Artikel des Erlasses sowie auf die Aussagen des erläuternden Berichts hat der Kanton Nidwalden keine Änderungsvorschläge.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage:

Der Kanton Nidwalden nimmt die Vorlage insgesamt zustimmend zur Kenntnis.



Im Kanton Nidwalden ist der ÖREB-Kataster seit dem Jahr 2014 in Betrieb und wurde zuletzt im Zusammenhang mit der Teilrevision der kantonalen Geoinformationsverordnung (KGeolV; NG 214.21), in Kraft seit dem 1. Januar 2024 erheblich inhaltlich erweitert. Die Akzeptanz des ÖREB-Katasters ist, wie die Nutzerzahlen aus den jährlichen Jahresberichten zeigen, steigend. Die seit 2022 auf Basis der Strategie des Bundes zum ÖREB-Kataster erfolgte zusätzliche Aufnahme auch von Änderungen zu ÖREB-Themen wie beispielsweise bei der Nutzungsplanung hat zu noch mehr Rechtssicherheit des ÖREB-Katasters geführt.

Verschiedentlich wurden in diesem Zusammenhang von einzelnen Ämtern die Aufnahme behördenverbindlicher Themen wie z.B. das Bauinventar, die behördenverbindliche Festlegung von Strassenkorridoren, der Gewässerraumverzicht im Zusammenhang mit der Gewässerraumausscheidung sowie die Auswertung der Naturgefahrenkarte als Mehrwert bringende Erweiterungen im Zusammenhang mit dem ÖREB-Kataster genannt. Diese Themen konnten jedoch – auch wenn sie teilweise als Geobasisdaten im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. c GeolG vorliegen – aufgrund der fehlenden unmittelbaren Eigentümerverbindlichkeit bislang nicht im Kataster geführt werden. Die neue Regelung wird dies dank der Erweiterung um behördenverbindliche Themen nun ermöglichen. Auch wird generell die Möglichkeit zur Vervollständigung des Katasters z.B. durch die Aufnahme generell-abstrakter ÖREB sehr begrüsst, das Gleiche gilt auch für die weitergehende Entflechtung hinsichtlich des Grundbuchs.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Nidwalden lassen sich ohne Kenntnis der noch zu entwerfenden Anpassungen auf Verordnungsstufe nicht abschliessend beziffern.

Im Anbetracht des bereits erreichten hohen Qualitätsstandes des Nidwaldner ÖREB-Katasters werden die Aufnahme weiterer ÖREB-Themen, inskünftig auch solcher, die nur mittelbar verbindlich respektive behördenverbindlich sind, in Absprache mit den zuständigen Fachstellen ohne grössere Anpassungen problemlos möglich sein.

Verbunden mit der Absicht des Bundes, bei der Aufnahme neuer Themen behutsam und mit Rücksicht auf die Finanzierung vorgehen zu wollen, werden keine nennenswerten finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen erwartet.

Dem gegenüber erwartet der Kanton Nidwalden mit den neu geschaffenen Möglichkeiten zur Vervollständigung des ÖREB-Katasters durch Aufnahme generell-abstrakter, mittelbar verbindlicher sowie individuell-konkreter Eigentumsbeschränkungen einen grossen Mehrwert, der sich zukünftig für die Nutzung des ÖREB-Katasters und in Bezug auf dessen Rechtssicherheit ergibt.

Artikelweise Detailerörterung / Discussions, article par article du projet / Esame del progetto articolo per articolo

Bundesgesetz über Geoinformation / Loi fédérale sur la géoinformation / Legge federale sulla geoinformazione

Artikel Article Articolo	Änderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni

Erläuternder Bericht / Rapport explicatif / Rapporto esplicativo

Ziffer Chiffre Numero	Änderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES

  
Res Schmid  
Landammann



  
lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber